

FER
Postfach 1477
8021 Zürich
fachsekretaer@fer.ch

Stellungnahme von Gurit Holding AG betreffend der Vernehmlassung zur ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften

Vernehmlassungsfragen

1. Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften?

Nein. Eine Duplizierung des Standards schwächt den Standard ab und das Reglementierungsumfeld wird noch komplizierter.

2. Sind Sie mit der Definition der kotierten Publikumsgesellschaft einverstanden?

Ja, unter Vorbehalt von Frage 1

3. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erstanwendung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Ja, unter Vorbehalt von Frage 1

4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erfassung der aktienbezogenen Vergütungen für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Ja

5. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich aufzugebender Geschäftsbereiche für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Nein. Die Offenlegungspflicht sollte auf aufzugebende Geschäftsbereiche anstatt Geschäftstätigkeiten beschränkt sein und das Wesentlichkeitsprinzip sollte explizit gewährleistet sein. Der Geldfluss sollte nur dann offengelegt werden müssen, falls er auch einfach und präzise ermittelt werden kann. Ansonsten kann die Offenlegung sehr aufwendig und kostspielig werden.

6. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Ertragssteuern für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Ja, mit Ausnahme der Erläuterung der weiteren Abweichungen zum effektiven Steuersatz welche sehr aufwendig sein könnte und nur auf freiwilliger Basis erfolgen sollte (Streichen des letzten Satzes der Empfehlung).

7. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten finanzieller Art für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Nein. Die Offenlegungspflicht sollte auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten, insbesondere Bankfinanzierung beschränkt sein und

Gurit Holding AG
Ebnaterstrasse 79
CH-9630 Wattwil
T +41 (0) 44 316 1560
F +41 (0) 44 316 1569
www.gurit.com

nicht auch Vermögenswerte einbeziehen. Zudem geht das Offenlegen von Kündigungsklauseln zu weit ins Detail.

8. Sind Sie mit Variante 1 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Nein, die Offenlegung solcher Informationen geht für KMU's sehr oft in den Bereich der Geschäftsgeheimnisse und ist somit geschäftsschädigend. Unternehmen die dieses Problem nicht haben und denken von solch einer Offenlegung durch die damit erreichte höhere Transparenz am Aktienmarkt profitieren zu können, sollten dies auf freiwilliger Basis tun können. Die Möglichkeit, das Geschäftsgeheimnis mit einem FER Reporting bewahren zu können, war ein Auslöser für viele Firmen, zu FER zu wechseln und diese Alternative sollte nicht zerstört werden.

9. Sind Sie mit Variante 2 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Ja

10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zwischenberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?

Ja

11. Sind Sie mit dem Verzicht der Regelung der Zwischenberichterstattung für nicht kotierte Publikumsgesellschaften und damit mit der Streichung von Swiss GAAP FER 12 einverstanden?

Ja